

Medienmitteilung

Sperrfrist: 29.6.2021, 8.30 Uhr

15 Bildung und Wissenschaft

Experimentelle Statistiken: Einkommensentwicklung nach einem Abschluss der beruflichen Grundbildung (LABB)

Grosse Einkommensunterschiede nach der Lehre

Fünfeinhalb Jahre nach dem Abschluss einer drei- oder vierjährigen Lehre beträgt das monatliche Bruttomedianeinkommen für ein Vollzeitpensum 5270 Franken. Zwischen den Bildungsfeldern bestehen allerdings grosse Unterschiede. Die höchsten Einkommen werden in «Informatik und Kommunikationstechnologie» erzielt (6370 Franken). Im «Gross- und Einzelhandel» sowie bei den «Persönlichen Dienstleistungen» liegt das Monatseinkommen hingegen unter 5000 Franken. Dies geht aus erstmals veröffentlichten Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik (BFS) hervor.

Dank einer innovativen Methode der experimentellen Statistik, bei der die Registerdaten mit den Daten der Strukturerhebung des BFS verknüpft wurden, konnte erstmals die Einkommensentwicklung nach dem Abschluss eines eidgenössischen Berufsattests (EBA), eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) oder einer parallel zum EFZ erworbenen Berufsmaturität (BM1) analysiert werden.

Höhere Einkommen mit einer Berufsmaturität

Fünfeinhalb Jahre nach dem Abschluss verdienen Personen mit einer BM1 monatlich 5730 Franken und damit 10% mehr als Absolventinnen und Absolventen eines EFZ (5220 Franken). Dieser Unterschied ist darauf zurückzuführen, dass Erstere ihre Ausbildung häufiger auf Tertiärstufe fortsetzen und Berufe in einkommensstärkeren Bildungsfeldern erlernen.

Das niedrigste standardisierte Medianeinkommen wird von Personen mit einem EBA erzielt. Mit 4550 Franken liegt es nahezu 700 Franken unter demjenigen der Personen mit einem EFZ.

Einkommen variiert stark nach Bildungsfeld

In bestimmten Bildungsfeldern ist das Monatseinkommen mehr als 1000 Franken höher als in den einkommensschwächsten Bildungsfeldern. Diese Unterschiede treten im gesamten Beobachtungszeitraum auf, nehmen allerdings im Lauf der Jahre tendenziell zu.

Absolventinnen und Absolventen der Bildungsfelder «Informatik und Kommunikationstechnologie» (6370 Franken) und «Pflegepersonal» (6060 Franken) verdienen fünf Jahre nach dem Abschluss monatlich mindestens 6000 Franken. Demgegenüber werden im Gross- und Einzelhandel und bei den persönlichen Dienstleistungen rund 4800 Franken erzielt. Diese Einkommensunterschiede lassen sich teilweise damit erklären, dass die Absolventinnen und

Absolventen der Bildungsfelder mit höheren Löhnen ihre Ausbildung häufiger auf Tertiärstufe fortsetzen oder eine längere Lehre absolviert haben.

Schnellerer Einkommensanstieg für Personen, die ihre Bildung fortsetzen

Das erreichte Bildungsniveau gehört zusammen mit der Erfahrung auf dem Arbeitsmarkt generell zu den wichtigsten Aspekten der Einkommensentwicklung. Während das Medianeinkommen für die gesamte Kohorte der Absolventinnen und Absolventen fünfzehn Jahre nach dem Abschluss bei 5270 Franken liegt, beträgt es bei dem Viertel der Personen, die ihre Ausbildung auf Tertiärstufe fortgesetzt haben, 5710 Franken. Personen, die an einer höheren Fachschule oder einer Fachhochschule bereits einen Abschluss auf Tertiärstufe erworben haben, erzielen ein Medianeinkommen von 5990 Franken; das sind 800 Franken mehr als bei jenen, die nach dem Abschluss ihrer beruflichen Grundbildung keine Ausbildung mehr absolviert haben.

Um 400 Franken tiefere Einkommen in der italienischen Schweiz

Die bei sämtlichen Arbeitnehmenden häufig beobachteten sprachregionalen Lohnunterschiede zeigen sich auch bei den Einkommen der Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Grundbildung. In der italienischen Schweiz ist das Einkommen von Personen mit einem EFZ oder einer BM1 tiefer als in der übrigen Schweiz. Fünfzehn Jahre nach dem Abschluss liegt das Medianeinkommen dort bei 4850 Franken, in der Deutsch- und rätoromanischen Schweiz bei 5270 Franken und in der französischen Schweiz bei 5200 Franken. Um die regionalen Unterschiede in Bezug auf das verfügbare Einkommen richtig zu interpretieren, muss allerdings auch das Preisniveau berücksichtigt werden.

Auskunft

Jacques Babel, BFS, Sektion Bildungssystem, Tel.: +41 58 463 63 81,

E-Mail: jacques.babel@bfs.admin.ch

Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Neuerscheinung

«Einkommen nach einem Abschluss der beruflichen Grundbildung», BFS-Nummer: 2146-2100

Publikationsbestellungen, Tel.: +41 58 463 60 60, E-Mail: order@bfs.admin.ch

Online-Angebot

Weiterführende Informationen und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2021-0488

Statistik zählt für Sie: www.statistik-zaehlt.ch

Abonnieren des NewsMails des BFS: www.news-stat.admin.ch

BFS-Internetportal: www.statistik.ch

Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die Organe, die an der Qualitätssicherung des Programms «Längsschnittanalysen im Bildungsbereich» (LABB) des BFS beteiligt sind, namentlich das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF), hatten unter Einhaltung der Sperrfrist Zugang zu den Ergebnissen der Publikation.

Definitionen

Standardisiertes Einkommen für ein Vollzeitpensum

Das standardisierte Bruttoeinkommen für eine arbeitnehmende Person mit Vollzeitpensum wird durch die Verknüpfung der Daten der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) mit jenen aus der Strukturhebung (SE) des BFS berechnet. Dieses Einkommen berücksichtigt Überstunden und deren Vergütung. Es zeigt, wie viel die Person monatlich (1/12 eines Jahreseinkommens) bei einem «effektiven» Vollzeitpensum im Beruf verdient. Die Ergebnisse sind inflationsbereinigt und als Referenzmonat diente der Dezember 2015. Die Personen, die zum Referenzzeitpunkt ein Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit erzielten, sind von der Analyse ausgeschlossen. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Personen, die zum Referenzzeitpunkt nicht erwerbstätig waren. Der Methodenbericht des BFS (2021)¹ liefert zahlreiche Hinweise zur Berechnung dieses Einkommens, vergleicht es mit den standardisierten Löhnen der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) und zeigt auch dessen Grenzen auf.

Referenzzeitpunkt

Da die Standardisierung der Einkommen auf Grundlage der SE erfolgt, gilt als Referenzzeitpunkt derjenige der SE, d.h. der 31. Dezember.

Abschlüsse der beruflichen Grundbildung (BGB)

Die berufliche Grundbildung führt zu verschiedenen Abschlüssen:

- Die mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) abgeschlossene Ausbildung dauert zwei Jahre und richtet sich in erster Linie an vorwiegend praktisch begabte Jugendliche.
- Ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) wird innerhalb von drei bis vier Jahren erlangt.
- Die Berufsmaturität kann während der Lehre (BM1) und nach Erwerb des EFZ (BM2) erlangt werden. In dieser Publikation wird die BM2 nicht berücksichtigt, da es sich nicht um einen ersten BGB-Abschluss handelt.

Analysebevölkerung

Die Analysebevölkerung umfasst die Kohorten der Absolventinnen und Absolventen eines ersten BGB-Abschlusses von 2012 und 2013. Die Einschlusskriterien sind die folgenden: Die Personen waren zum Zeitpunkt des Abschlusses zwischen 18 und 25 Jahre alt, hatten ihren Wohnsitz bis zum Referenzzeitpunkt in der Schweiz und gehörten zum Zeitpunkt des Abschlusses zur ständigen Wohnbevölkerung.

Status auf dem Arbeitsmarkt

Berücksichtigt werden lediglich Erwerbstätige, das heisst Personen, die zum Referenzzeitpunkt über ein Einkommen verfügten und im Semester oder Schuljahr, in das der Referenzzeitpunkt fällt, nicht in einer Bildungsinstitution eingeschrieben waren.

Fortsetzung der Ausbildung

Dank des Längsschnitt-Bildungsregisters (LABB) ist es möglich, die Kohorten der Absolventinnen und Absolventen eines ersten BGB-Abschlusses zu identifizieren und ihre Bildungsverläufe zu verfolgen. In dieser Publikation wurden die Bildungsverläufe über fünfeinhalb Jahre nach dem Abschluss beobachtet und danach in drei Kategorien eingeteilt.

Verknüpfte Quellen

Die für diese Publikation verwendete Datenbank entstand aus einer Verknüpfung des LABB mit der Referenzdatenbank der standardisierten ZAS/SE-Einkommen (siehe BFS 2021).

¹ verfügbar unter <https://www.experimental.bfs.admin.ch/expstat/de/home/innovative-methoden/labbeinkommen-methode.assetdetail.16164328.html>

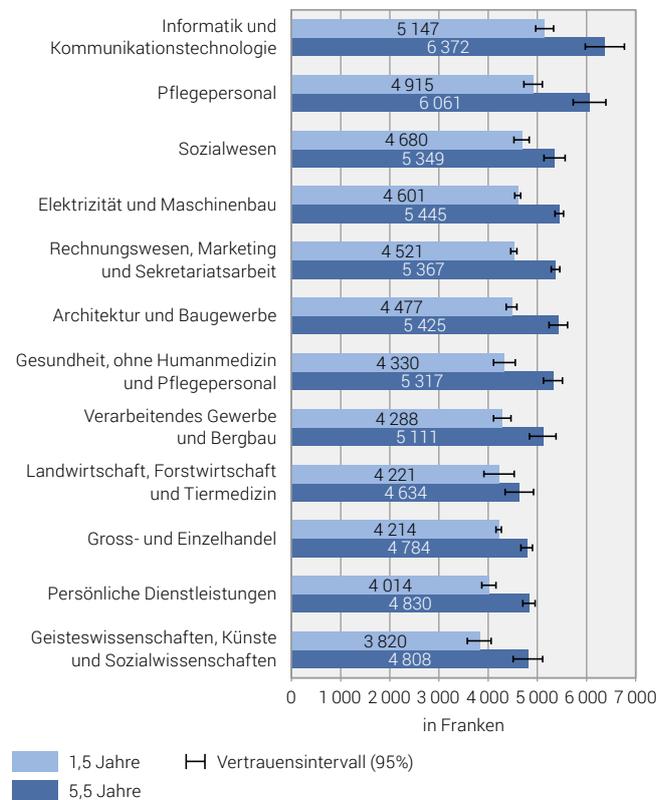
LABB

Weitere Informationen zum Programm LABB (Längsschnittanalysen im Bildungsbereich):

<http://www.labb.bfs.admin.ch>

Standardisiertes monatliches Bruttomedianeinkommen¹ eineinhalb und fünfzehn Jahre nach Erwerb des EFZ oder der BM1, nach Bildungsfeld

Absolventinnen und Absolventen von 2012 und 2013; Personen, die am Stichtag nicht in Ausbildung waren; inflationsbereinigtes Einkommen



¹ für ein «effektives» Vollzeitpensum

Anmerkung: Die Bildungsfelder, in denen die durchschnittliche Anzahl der Beobachtungen über die zwei Jahre weniger als 30 beträgt, werden nicht angezeigt.